

Evangelisch-theologischer Pfarrverein

Thesen für den 9. August 2010

0. „Die Kirche ist aus dem Wort Gottes geboren; in demselben bleibt sie und hört nicht auf die Stimme eines Fremden“ (Berner Synodus).
- 1.1. Das Leben der Kirche erstet und entfaltet und bewährt sich demnach überall dort, wo Menschen berufen, gerechtfertigt, begabt und verwandelt werden durch Gottes Wort, „aus Glauben in Glauben“ (Römer 1,17).
- 1.2. Keine einzelne Denkkategorie kann dieses Leben sachgerecht umfassen. In den heiligen Schriften werden organische, juristische, soziologische Begriffsfelder evoziert, um diese Realität zur Sprache zu bringen: die Kirche ist die Braut Christi, sein Leib, seine Herde, Gottes Ackerfeld und Bau, aber auch seine Königsherrschaft, seine Hauswirtschaft, sein Gut, das es zu verwalten gilt.
- 1.3. Dieser geistliche Reichtum macht die Kirche stark und schwach zugleich. Er verhindert, dass sich eine Sozialgestalt mit schlagender Gewissheit als die einzig wahre etablieren kann. Jede Konfession trägt in ihren geschichtlichen Formen auch die Not, dass sie die Fülle der Gnade Gottes reduziert hat auf das, was sich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort in einer sozialen Form bewahren liess.
- 1.4. Keine kirchliche Ordnung hat sich demnach als die einzig richtige etablieren können. Die Bibel beschreibt kein Ordnungsmuster als das von Gott für seine Kirche gewollte. Es sind keine Strukturen und Kommunikationsformen als die gottgewollten geoffenbart.
- 1.5. Es ist darum falsch, wenn man aus der Bibel den Auftrag herausliest, die kirchliche Gemeinschaft nach einem vorgegebenen Ziel auszurichten. Weder hierarchisierende noch antihierarchisch nivellierende Massnahmen haben die Verheissung für sich, Gottes Wohlgefallen und seine Gnade zu erlangen.
- 1.6. Gott selber will den kirchlichen Körperschaften je wieder Form und Gestalt geben, durch die Menschen, die er schafft und zubereitet, und das Vertrauen, das diese Menschen vereint und ausrichtet.
- 1.7. Verwundernswerterweise haben aber alle Konfessionen sich zu allen Zeiten zum Schöpfer des Himmels und der Erde bekannt und haben die sichtbare Welt als sein gutes Werk gelobt. Und alle haben sie daran festgehalten, dass Israel das von Gott erwählte Volk ist und dass jede wohl begründete Hoffnung aus dem fließt, was diesem Volk über alle menschlichen Möglichkeiten hinaus versprochen worden ist (1. Mose 15,1-6; Jesaja 11,1-11).
- 1.8. Wo immer die Kirche lebt, sind ihre Glieder deshalb bewegt von dem – „konservativen“ - Willen, die Welt zu bebauen und zu bewahren (1. Mose 1,26; 2,15) und von der – „revolutionären“ – Hoffnung auf den

Tag, an dem die Letzten die Ersten und die Ersten die Letzten sein werden (Markus 10,31).

- 1.9 Ihre Gemeinschaft ist deshalb gekennzeichnet durch einen nüchternen Sinn für die Wirklichkeit. Stete Kritik und Selbstkritik gehen einher mit der Geduld und dem langen Atem, sich gegenseitig zu ertragen und zu vergeben.
- 1.10. Nirgendwo sonst ist eine solche Freiheit zur Bejahung und zur Überwindung der Welt am Werk.
- 2.1. Die Kirche Jesu Christi lebt demnach „paroikos“, ausserhalb des Hauses, fremd unter den Menschen und Völkern. Gerade so hält sie für alle die Türe offen für einen Frieden, der nicht aus Kompromissen, sondern aus der opferbereiten Liebe erwächst.
- 2.2. Auch alle ihre eigenen Ordnungen beurteilt sie dementsprechend kritisch und geduldig zugleich. Sie hört nicht auf die Stimme der Fremden, weder auf diejenigen, die das Gegebene an immer neuen Idealen messen und die Menschen von einer „Strukturreform“ zur anderen hetzen, noch auf diejenigen, die sich resignativ einfügen in das Etablierte und die menschlichen Wünsche und Bedürfnisse zum wegleitenden Massstab machen.
- 2.3 Vielmehr weiss die Gemeinschaft des Glaubens, dass sie in vergänglichen Gestalten lebt, dass sie aber gerade deshalb die gegebenen Ordnungen umso dankbarer nehmen und sie umsichtig pflegen und verändern sollen, wie es bessere Erkenntnisse und veränderte Realitäten im Sozialgefüge erfordern. Einziges schneidendes Kriterium dabei ist, dass alle Ordnungen dem Wort Gottes dienen, so wie es von den Aposteln und Propheten gegeben ist.
- 2.4 Denn die weltüberwindende Kraft zur radikalen Veränderung erwächst aus dem Wort, das die Herzen erleuchtet, läutert und frei macht, indem es sie löst aus aller Menschenfurcht und sie begabt mit dem Zutrauen zu Gott (Matthäus 10,16-33).
- 2.5 So trägt die Kirche auf ihrem Weg durch die Zeit scheinbare Widersprüche in sich: Sie, die in einer sich organisch ergebenden Gemeinschaft mit ihrem Herrn lebt, in der kein Mensch über einen anderen herrscht, akzeptiert doch Ämter und Dienste, die unterschiedliche Verantwortungen und damit auch hierarchische Ordnungsmomente mit sich bringen.
- 2.6 Diese Widersprüche lassen sich nicht organisationstechnisch mit veränderten Strukturen aufheben, sondern nur im lebendigen Vollzug des Glaubens und der Liebe.
- 2.7 Diesbezüglich bietet das Gemeindepfarramt besondere Möglichkeiten und birgt dementsprechend besondere Gefahren.

- 2.8 Alle kirchlichen Gemeinschaften haben Amtsträger berufen, die sich mit der Hingabe ihrer ganzen Person und Lebenszeit dem Dienst am Wort widmen und sicherstellen sollen, dass die „Sakramente“ ihrer Einsetzung gemäss verwaltet werden. Auch die Täufergemeinden übernehmen diese Ordnung aus der altkirchlichen Tradition: Wortverkündigung, Lehre und die Verwaltung der Sakramente werden in die Verantwortung eines einzelnen Amtsträgers übergeben. Die Ehre der Sakramentsverwaltung soll der Mühe und Arbeit im Dienst am Wort zugutekommen (1. Kor 16,16-18; 1. Thess 5,12f.; 1. Tim 5,17). Diese Ordnung widerspricht nicht dem Bibelwort und wurde darum nicht reformiert.
- 2.9 In den evangelischen Kirchen ist diese Aufgabe weithin eingebettet worden das Leben einer Pfarrfamilie. Nicht ein einzelner Amtsträger, sondern ein Haus, in dem sich das Leben und Leiden von Jungen und Alten verwebt, hat dem kirchlichen Leben sammelnde und erneuernde Impulse verliehen. In der Residenzpflicht der Pfarrer und im Willen, ihren Familien Anreiz und Schutz zum Leben im Herzen der gemeindlichen Wahrnehmung (bis hin zum schuldhaften Klatsch und Tratsch) zu bieten, etabliert sich ein grosses Stück weit die Erkenntnis, dass das Wort Gottes keine abstrakte Wahrheit, sondern die lebendige Anrede des lebendigen Gottes ist.
- 2.10 Konsequenterweise hat das evangelische Pfarramt geschichtlich gesehen seine kulturstiftende Kraft einzig in und mit dem Pfarrhaus entfaltet. Die juristische Macht der Pfarrer ist programmatisch schwach. Die sozial relevante Verantwortung für die Lebensführung der Gemeindeglieder („Kirchenzucht“, Ausschluss aus der Abendmahlsgemeinschaft) teilen die Pfarrer seit der Reformationszeit mit den Repräsentanten der sich aufbauenden neuzeitlichen Staatsmacht. Sie werden dadurch in die disziplinierende und stabilisierende Ratsherrenherrschaft eingebunden. Ein von der Staatsmacht unabhängiges Presbyterat kann sich nur in Frankreich, Holland und Schottland etablieren, wo die kirchliche Gemeinschaft sich als ein Fremdkörper in der politischen Ordnung aufbaut.
- 2.11 Die liberale Neuordnung im Gefolge der französischen Revolution übernimmt diese Ordnung und erzwingt mit ihrer Hilfe die soziale Öffnung der kirchlichen Körperschaften für die Bekenntnisfreiheit. Die Frage, ob das Wort Gottes Wahrheiten offenbart, die es gegen alle Vernunft zu glauben gilt (Gen 22,1ff.), und der mögliche Ort und die Reichweite einer solchen Offenbarung bleibt innerhalb der liberalen Kirchen der Schweiz umstritten. Dieser Streit wird durch eine innerkirchliche Parteibildung in zivilisierte Bahnen gelenkt. Jeder Pfarrer muss sich im Theologiestudium den Argumenten auch der Gegenseite stellen und ist dann frei, nach bestem Wissen und Gewissen zu bekennen, was das Wort Gottes offenbart. Und jede Gemeinde hat die Freiheit, ihrer lokalen Tradition und dem zu erreichenden demokratischen Konsens entsprechend denjenigen Pfarrer zu wählen, dem sie die Verkündigung, Lehre und Sakramentsverwaltung anvertrauen will. Am sozialverträglichsten und bequemsten ist es dabei, wenn die lokalen Gegebenheiten es erlauben, Vertreter unterschiedlicher Überzeugungen

nebeneinander zu stellen und die grundlegenden Entscheidungen in die kollegialen Auseinandersetzungen zu verlagern.

- 2.12 Die innere Spaltung und die dadurch gegebene äussere Schwächung der kirchlichen Körperschaften kam dem liberalen Staatswesen nicht ungelegen. Sie machten es möglich, dass im sozialen Alltag beides zur Geltung kommen konnte: eine stabilisierende Zivilreligion innerhalb der Grenzen der Vernunft, die persönliche und politische Bedürfnisse zu erschwinglichen Kosten befriedigte, *und* der Glaube an das Wort, das Trost und Versöhnung jenseits des menschlich Möglichen verspricht und damit eine evangelische Unruhe und Opferbereitschaft wach hält.
- 2.13 Diese innerkirchliche Parteibildung wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend als unangemessen empfunden. Vier Gründe dürften dafür wegleitend gewesen sein: (1.) die Tatsache, dass die theologischen Frontstellungen oft genug nur soziale und persönliche Interessen kaschierten, (2.) hermeneutische Schulbildungen, die den Gegensatz von Offenbarungsglauben und subjektiver Erkenntnis dialektisch aufzulösen versprachen (Barth und Bultmann je auf ihre Weise), (3.) der theologische Enthusiasmus, der die Einheit der Kirche gerne in einem einmütigen Auftritt verwirklicht sah, und (4.) der allgemeine Verlust an sozialer Strahl- und Bindekraft des kirchlichen Lebens, der innerkirchliche Streitigkeiten als Sandkastenspiele erscheinen liess. Der „Gemeindeaufbau“, die Aufgabe, eine sozial handlungsfähige kirchliche Körperschaft aufzubauen, fordert eine möglichst einheitliche Ausrichtung aller Verantwortlichen; und die geringe soziale Relevanz der kirchlichen Themen lässt das Interesse an einer demokratischen Kontrolle dieser Körperschaften erlahmen: die programmatische Offenheit der Kirche verursacht Kosten, die man spart, wenn das ohne soziale Unruhe möglich ist.
- 2.14 Mit dem Erlöschen des innerkirchlichen Richtungsstreites ist aber die Frage, ob das Gotteswort Wahrheiten offenbart, die der Vernunft unzugänglich sind, nicht entschieden. Die Aufgabe, dem Leben von Gemeinden und Kirchen eine neue, verbindende Gestalt zu geben, wenn Sitten, Gewohnheiten und staatliche Lenkungsmaßnahmen ihre bindende Kraft verlieren, stellt die kirchlichen Verantwortungsträger vielmehr je wieder vor Entscheidungen, die auch nach einer eindeutigen Antwort rufen, was mit dem Wort Gottes offenbart ist und was nicht.
- 2.15 Dürfen und sollen Bedürfnisse, Trends und Erfahrungen wegleitend sein für die Ausrichtung des kirchlichen Lebens, oder hat die kirchliche Gemeinschaft Aufgaben, denen es treu zu bleiben gilt auch gegen alles menschliche Wollen und unabhängig davon, ob sich dadurch soziale Erfolge oder Misserfolge einstellen?
- 2.16 So gesehen schwächt der Verzicht auf einen geordneten innerkirchlichen Streit das kirchliche Leben. Er verhindert, dass Meinungen differenziert dargelegt und auf ihre Grundannahmen hin befragt werden können und fördert Entscheidungen, die sich aus machtpolitischen oder gar aus persönlichen Animositäten ergeben.

- 2.17 Insbesondere schwächt er die soziale Stellung der theologischen Wissenschaft. Der Verzicht auf transparente theologische Auseinandersetzungen nimmt dem theologischen Urteil als solchem seine Relevanz. Ist programmatisch allen theologischen Überzeugungen in gleicher Weise Gültigkeit zuerkannt, werden sie gleich-gültig. Nichttheologische Argumente treten an ihre Stelle (pragmatische, psychologische, organisationstheoretische, wirtschaftliche Normen).
- 2.18 Die Tatsache, dass weitgehende innerkirchliche Entscheidungen gefällt werden, ohne dass die wissenschaftliche Theologie diese zu erhellen vermag, ist ein übersehbares Indiz dafür, dass sie ihre akademische Freiheit mehr als zum ernsthaften Bedenken der Realität zur Entfaltung moralischer oder ästhetischer Ideale nutzt.
- 2.19 Der Abschied von einer rational verantworteten Glaubenspraxis und damit der innere Zerfall einer entscheidenden Stütze der neuzeitlichen Liberalität sind dadurch vorgezeichnet.
- 3.1 Auch in den Verwirrungen und untergründig diffusen Kämpfen des gegenwärtigen kirchlichen Lebens ermöglicht ihr Amt und Haus den Pfarrern aber immer noch Erkenntnisse von einer besonderen Intensität und Klarheit. Dies nach zwei Seiten hin, die der Eigenart des Gotteswortes präzise entsprechen und deshalb eine grosse Verheissung in sich tragen.
- 3.2.1 Die „Paroikoi“, die parochial gebundenen Pfarrer, begegnen und begleiten Menschen mit unterschiedlichen Charakteren und Schicksalen. Sie bekommen so Einsicht in die Art und Weise, auf welche unterschiedliche Arten sich das Wort Gottes in die Herzen geschrieben hat (2. Korinther 3,2f.).
- 3.2.2 Gleichzeitig pflegen sie ihre fundierten Kenntnisse des Wortes, wie es in den heiligen Schriften des Alten und des Neuen Testaments gegeben ist. Dadurch, dass sie dieses Wort in den Ursprachen zu lesen gelernt haben und es in der Vorbereitung auf Predigt, Seelsorge und Unterricht beständig wieder neu bedenken auf seine aktuelle Relevanz hin, dringen sie immer tiefer in seine vielen Lebensbezüge und lernen seine aufklärerische Kraft in immer neuen Dimensionen kennen.
- 3.3.1 Wie kaum jemand sonst konnten und können darum die Verantwortlichen in den Gemeindepfarrämtern Erfahrungen sammeln, die dem Gotteswort in besonderer Weise nahe kommen. Tag für Tag hören und sehen sie, wie dieses Wort Menschen herausgefordert, beunruhigt, ermahnt, getröstet, erfreut und zur Hingabe ihres Lebens ermutigt hat und das immer noch tut.
- 3.3.2 Gleichzeitig sind sie zwei- oder dreifach angefochten: von Gemeindegliedern, die das Wort reduzieren möchten auf das ihnen Verständliche und unmittelbar Hilfreiche, und von den theologischen Lehrern und von den Verwaltern der kirchlichen Sozialkörper, sofern

diese das Gotteswort auf einen durchschaubaren Begriff bringen oder es zu kirchenpolitisch praktikablen Handlungsmaximen umformen möchten.

- 3.4 Die Freude, welche das Gemeindepfarramt verleiht, und die Geringschätzung, die es erduldet, entsprechen präzise dem Geheimnis des Wortes, das sich auf keine Vernunftwahrheit und keinen einsichtigen Nutzen zurückführen lässt.
- 3.5 Aus diesem inneren Grund ist es nicht möglich, das Gemeindepfarramt durch ein schlagkräftiges kirchenpolitisches Programm und eine entsprechende Parteibildung oder durch zielgerichtete organisationstechnische Massnahmen zu stärken. Es lebt archaisch aus dem Vertrauen auf Gott und kann sich behaupten nur dort, wo ein elementarer Respekt vor dem Gegebenen es schützt. Nur wo die Gottesfurcht die Menschen fragen lässt, was Gottes Wort im Verlaufe der Zeit an einem bestimmten Ort geschenkt und gewirkt hat, kann das Gemeindepfarramt sich seinen Freiraum bewahren.
- 3.6 Diese Not teilen Pfarramt und Pfarrhaus mit den Hausärzten, den Klassenlehrern und grundlegender noch mit den Hausfrauen und Bauern: sie alle leben von einem Erfahrungsschatz und sind Aufgaben verpflichtet, die sich zu einem grossen Teil nicht transparent machen und in ihrer Funktionalität als vernünftig und nützlich ausweisen lassen.
- 3.7 Spezialaufgaben lassen sich argumentativ ungleich viel leichter umschreiben und von einem demokratischen Konsens legitimieren. Insbesondere in einer Zeit gesellschaftlicher Umbrüche entfalten durchschaubare Theorien, Konzepte und Zielvorstellungen unweigerlich ihre suggestive Macht und versprechen Stabilität und Handlungskraft. Die Gaben des heiligen Geistes, insbesondere seine grösste, die Liebe, erscheinen im Vergleich dazu unfassbar zerstreut und bilden keine Grösse, die sich in Planungsprozessen und Strategieüberlegungen als sozialpolitische Argumente ins Spiel bringen lassen.
- 3.8 Auch das Gemeindepfarramt wird deshalb zugedeckt und zersetzt durch die Schwerkraft der sozialen Entwicklung in Richtung Funktionalisierung und Spezialisierung und kann seine Eigenart gegenüber dem darauf folgenden Bedürfnis nach neuen, eindeutig geordneten Verhältnissen nicht behaupten. Was aus der Sorge für das Wort Gottes formuliert wird, erscheint in diesem Umfeld als die Verteidigung von Standesinteressen und beruflichen Privilegien.
- 3.9 Durch die programmatische Auflösung des Gemeindepfarramtes aber verspielt der kirchliche Sozialkörper, was ihn über die Generationen hin in einem wechselnden sozialen Umfeld am Leben erhalten und sein Beharrungsvermögen erneuert hat: den lebendigen Umgang mit dem Wort, das Gott den Propheten und Apostel offenbart und durch seinen Geist in die Herzen der Menschen schreibt, geheimnisvoller, als sich ausweisen lässt.
- 3.10 Wer darum kirchenpolitisch dem Wort Gottes und der Freiheit des Geistes einen menschlich geschützten Rahmen bewahren will, muss

allem zum Trotz das Gemeindepfarramt zu stärken und zu bewahren versuchen.

- 3.11 Dazu gehört primär, dass die mit einem solchen Amt betrauten selber Verantwortung übernehmen für die innere Bindung an das Wort, für die Disziplin ihres Denkens und Redens, für den kollegialen Zusammenhalt, für die Weiterbildung und den Nachwuchs.
- 3.12 Es gehört dazu auch die Einsicht, dass diese Aufgabe ohne die Hingabe der ganzen Person nicht zu erfüllen ist. Qualität des kirchlichen Dienstes auch von der Quantität der Zeit, die dafür eingesetzt wird, abhängig ist. Wenn das Wort keine abstrakte, intellektuell zu fassende Grösse ist, sondern die lebendige Anrede des lebendigen Gottes an viele verschiedene Menschen, dann erschliesst sich dieses Wort nicht zeitlos, sondern in der Zeit, und also auch in der Kontinuität der Begegnungen mit ihm.
25. Eine kirchliche Ordnung, die haupt- und teilzeitlich tätigen Amtsträgern dieselben Rechte verleiht, wird dieser Eigenart des Wortes nicht gerecht.
26. Es ist darum in der momentanen schweizerischen Kirchenlandschaft unumgänglich, dass auch innergemeindlich hierarchische Momente zur Geltung kommen und mit Ordnungsmassnahmen gestärkt werden. Der Wille, eine „Teamleitung“ zu etablieren oder ein „Hauptpfarramt“ zu bezeichnen, gehen in diese Richtung. Dies kann aber nur segensreich geschehen, wenn es nicht administrativ verordnet wird, sondern aus der Geschichte des Wortes an einem bestimmten Ort erwächst. Respekt vor der Seniorität und vor der Bereitschaft zur ganzheitlichen, lebenslangen Hingabe müssen begleitend sein.
27. Sollen in der kirchlichen Ordnung die Vorsteherschaften gestärkt werden, so ergibt sich aus der Eigenart des Gotteswortes notwendigerweise die Forderung, dass eine solche Stärkung mit einer stärkeren inhaltlichen Bindung und mit einer auf lange Dauer angelegten Verpflichtung verbunden ist (ähnlich wie in den Kirchenvorsteherschaften in den konservativen reformierten Kirchen in Holland). Findet sich keine entsprechend begabten und willigen Menschen erweist sich dieser Wille als ein Gedankenkonstrukt und verdankt sich keiner theologisch legitimen Einsicht.
28. Die kirchlichen Körperschaften, die ohne einen Respekt vor dem Wirken des Gotteswortes umgestaltet werden, verlieren ihre innere Lebenskraft und werden zu blossen Hüllen für religiöse Praktiken, die eine Zeitlang noch Bedürfnisse befriedigen und gewohnte Abläufe stabilisieren, aber nichts mehr zum wahren Leben und zur langfristigen Tragkraft eines Gemeinwesens beitragen.
29. Die Kirche Jesu Christi wandert dann weiter und sucht sich anderswo einen Ort, wo es die Menschen begaben kann mit seiner Unruhe und seinem Frieden.